

Gebührenbedarfsberechnung für den Rettungsdienst für das Jahr 2012

Ifd.Nr.	Kostenart	zu erwartende Kosten	hiervon entfallen auf	
			RTW	NEF
1	Fahrpersonalkosten	528.579,30 €	352.386,20 €	176.193,10 €
2	Gebäudekosten	21.859,72 €	14.573,15 €	7.286,57 €
3	Fahrzeugkosten	39.255,00 €	16.870,42 €	22.384,58 €
4	Verwaltungskosten	52.288,50 €	34.859,00 €	17.429,50 €
5	Sonstige Kosten	58.650,00 €	43.987,50 €	14.662,50 €
	Zwischensumme	700.632,52 €	462.676,27 €	237.956,25 €
	Kosten des Kostenträgers 02090100			
6	Personalaufwendungen	7.597,00 €	3.264,92 €	4.332,08 €
7	Kfz- Versicherung	8.300,00 €	5.650,00 €	2.650,00 €
8	EDV- Umlage an den Rhein- Sieg- Kreis	1.000,00 €	429,76 €	570,24 €
9	Abrechnung rettungsdienstlicher Leistungen durch den RSK	27.000,00 €	11.603,65 €	15.396,35 €
10	Interne Leistungsverrechnungen	3.555,00 €	1.527,81 €	2.027,19 €
11	Abschreibung der Anlagewerte	34.330,00 €	18.550,00 €	15.780,00 €
12	Verzinsung der Anlagewerte	10.217,00 €	5.565,00 €	4.652,00 €
	Zwischensumme	792.631,52 €	509.267,41 €	283.364,11 €

13	Ergebnis 2009 (halbe Überdeckung)	- 47.503,47 €	- 24.504,67 €	- 22.998,80 €
14	Ergebnis 2010 (halbe Überdeckung)	- 38.533,74 €	- 22.437,74 €	- 16.096,00 €

	Gesamtkosten abzüglich Gesamtüberdeckung	706.594,31 €	462.325,00 €	244.269,31 €
--	---	--------------	--------------	--------------

15	Ermittlung des Gebührensatzes
----	-------------------------------

für den RTW: Gesamtkosten 462.325,00 € : 1389 = 332,85 €
 abgerundet 332,00 €

für den NEF: Gesamtkosten 244.269,31 € : 1843 = 132,54 €
 abgerundet 132,00 €

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst 2012:

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 01.03.2011 folgende Gebühren für den Rettungsdienst beschlossen:

Krankentransportwagen: (Kalkulation Rhein- Sieg- Kreis)	75,00 € Grundgebühr + 2,30 € je Transportkilometer
Rettungstransportwagen:	335,00 €
Notarzteinsatzfahrzeug:	134,00 €

Die Gebühr für den Krankentransport beträgt in Anlehnung an die vom Rhein- Sieg- Kreis erhobene Gebühr derzeit 75,00 € Grundgebühr plus 2,30 € je Transportkilometer. In der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Niederkassel werden weiterhin Gebühren für den Krankentransport ausgewiesen, für den Fall, dass ein Krankentransport durch einen Rettungstransportwagen durchgeführt wird. Die Höhe der Gebühr für den Krankentransport wird angelehnt an die vom Rhein- Sieg- Kreis festgesetzte, mit den Krankenkassen abgestimmte, Gebühr für den Krankentransport.

Die Gebührenkalkulation hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Rettungsmittel	alte Gebühr	neue Gebühr	Differenz
Krankentransportwagen: (Kalkulation Rhein- Sieg- Kreis)	75,00 € Grundgebühr + 2,30 € je Transportkilometer		
Rettungstransportwagen:	335,00 €	332,00 €	- 3,00 €
Notarzteinsatzfahrzeug:	134,00 €	132,00 €	- 2,00 €

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Gebührenkalkulation:

Zu Ziffer 1:

In der DRK- Rettungswache sind derzeit 9,5 hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigt. Nach den Vorhaltestunden beläuft sich der Gesamtstellenbedarf der DRK- Rettungswache auf 13,8 Stellen. Die nicht durch hauptamtlich Beschäftigte besetzten Stellen werden durch den Einsatz von Aushilfen und von ehrenamtlichen Beschäftigten abgedeckt.

Die Personalkosten für 9,5 hauptamtliche Mitarbeiter beliefen sich laut Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2010 auf 412.784,96 €. Die wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiter des DRK's beträgt 48 Stunden (Maximalarbeitszeit nach Arbeitszeitgesetz). Auf dieser Grundlage ergibt sich ein Bedarf von 13,8 Stellen.

Im Jahr 2007 fand eine Überleitung vom TVÖD in eine neue Hausvereinbarung statt. Nach § 613a BGB hatten alle Beschäftigten bis zum 30.04.2007 einen Anspruch auf Besitzstandswahrung. Die Verhandlungen mit den Beschäftigten des DRK's sind abgeschlossen. Im Ergebnis werden 10 Fahrer auf der Grundlage der Hausvereinbarung (8,5 Stellen) und ein Fahrer nach dem TVÖD bezahlt.

Nach Auskunft des DRK's fand im Februar 2011 für die Fahrer, die auf Grundlage der Hausvereinbarung vergütet werden, eine lineare Erhöhung der Personalaufwendungen in Höhe von 2,1 % statt. Ebenfalls nach Auskunft des DRK's wird für diese Fahrer zum 01.05.2012 eine lineare Steigerung der Personalkosten von 1,6 % erwartet. Für den Mitarbeiter, der noch nach dem TVÖD vergütet wird, ist der Tarif zum 01.01.2011 bzw. zum 01.08.2011 linear um 0,6 % bzw. 0,5 % gestiegen. Zum 01.03.2012 ist eine weitere lineare Steigerung in Höhe von 1,0 % einzukalkulieren.

Die Rekrutierung qualifizierter und zuverlässiger Aushilfskräfte wird zunehmend schwieriger. Aus diesem Grund plant das DRK die hauptamtlichen Mitarbeiter im Jahr 2012 von derzeit 9,5 Stellen auf 10,5 Stellen aufzustocken. Außerdem ist vorgesehen, den Stellenanteil für die Leitungsfunktion des Wachleiters von 25 % auf 35 % zu erhöhen. Die Zustimmung der Krankenkassen für diese Maßnahmen liegt vor. Laut Kostenschätzung des DRK's sind im Jahr 2012 für die zusätzliche Stelle Personalaufwendungen in Höhe von 32.034,65 € einzukalkulieren. Die Mehraufwendungen werden weitgehend ausgeglichen, da der Bedarf an Aushilfskräften sinkt.

Die Fahrpersonalkosten für hauptamtliche Fahrer für das Jahr 2012 belaufen sich insgesamt auf 457.443,29 €. Dies entspricht Personalkosten je Stelle für hauptamtliche Mitarbeiter in Höhe von 43.566,03 €.

Die Personalkosten werden im Verhältnis der Stellen auf den RTW bzw. das NEF aufgeteilt. Die Gesamtstellen nach den Vorhaltestunden belaufen sich auf 13,8 Stellen, von denen 9,2 Stellen auf den RTW und 4,6 Stellen auf das NEF entfallen. Die Personalkosten werden in diesem Verhältnis aufgeteilt:

$$\begin{aligned} \text{Fahrpersonalkosten RTW} &= 457.443,29 \text{ €} / 13,8 * 9,2 = 304.962,19 \text{ €} \\ \text{Fahrpersonalkosten NEF} &= 457.443,29 \text{ €} / 13,8 * 4,6 = 152.481,10 \text{ €} \end{aligned}$$

Außer den Kosten für die hauptamtlich Beschäftigten entstehen weitere Personalkosten für ehrenamtlich Beschäftigte und Aushilfen. Die Kosten für die ehrenamtlich Beschäftigten belaufen sich auf 1,23 €/Std. In der Kalkulation werden Kosten für ehrenamtlich Beschäftigte in Höhe von 2.341,92 € berücksichtigt. Dies entspricht 1.904 Vorhaltestunden und somit einer Stelle.

Für den dann noch ungedeckten Personalbedarf sind Aushilfen heranzuziehen. Um dauerhaft die Fahrpersonalkapazität sicher zu stellen, werden in der Kalkulation Kosten für Aushilfen im Umfang von 2,3 Stellen berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Stellenanteil für Aushilfen, aufgrund der Aufstockung der hauptamtlichen Mitarbeiter von 9,5 Stellen auf 10,5 Stellen von 3,3 Stellen auf 2,3 Stellen reduziert. 2,3 Stellen entsprechen 4.379 Vorhaltestunden. Bei 4.379 Vorhaltestunden mit einem Bruttostundensatz von 15,71 €/ Std. belaufen sich die Kosten für die Aushilfen auf 68.794,09 €. Es ergibt sich im Vergleich zum Personalkosteneinsatz für Aushilfen für das Jahr 2011 insgesamt eine Minderung der Personalaufwendungen in Höhe von 29.911,84 €.

Die Gesamtkosten für ehrenamtlich Beschäftigte und Aushilfen betragen somit 71.136,01 € und

sonstige Personalkosten	=	71.136,01 € / 13,8 * 9,2	=	47.424,01 €
sonstige Personalkosten	=	71.136,01 € / 13,8 * 4,6	=	23.712,00 €

Die in die Gebührenkalkulation aufzunehmenden Personalkosten setzen sich nach den vorstehenden Berechnungen wie folgt zusammen:

Fahrpersonalkosten RTW	=	304.962,19 €
+ sonstige Personalkosten	=	<u>47.424,01 €</u>
Personalkosten RTW insgesamt	=	352.386,20 €
Fahrpersonalkosten NEF	=	152.481,10 €
+ sonstige Personalkosten	=	<u>23.712,00 €</u>
Personalkosten NEF insgesamt	=	176.193,10 €

zu Ziffer 2:

In die Gebührenkalkulation aufzunehmen sind die im Rahmen des Rettungsdienstes entstehenden Gebäudekosten. Das DRK hat eine eigene Rettungswache errichtet, die ab 01.11.2002 angemietet wurde.

In einem Erörterungsgespräch mit Vertretern der Krankenkassen am 17.04.2000 wurde von den Krankenkassenvertretern unter Hinweis auf die Fördervorschriften für Rettungswachen erklärt, dass eine Fläche von 90 qm anerkennungsfähig sei. Der monatliche Mietzins beträgt laut Mietvertrag 6,65 €/ qm.

Die in die Gebührenkalkulation aufzunehmende Miete berechnet sich wie folgt:

anrechenbare Nutzfläche in Abstimmung mit den Krankenkassen	=	90,00 qm
90,00 qm x 6,65 €	=	598,50 € Monatsmiete

Darüber hinaus hat die Stadt Niederkassel drei Garagen angemietet. In den Garagen sind der städtische RTW sowie der Reserve- RTW des DRK untergestellt. Eine weitere Garage ist für das NEF vorgesehen.

Die Miete für die Garagen berechnet sich wie folgt:

41,99 qm x 1,99 €	=	83,56 € Monatsmiete
-------------------	---	---------------------

Außer den zuvor berechneten monatlichen Mieten sind auch die weiteren Gebäudekosten in die Gebührenkalkulation aufzunehmen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wasser/ Abwasser	=	1.200,00 €
Reinigungskosten	=	2.000,00 €
Abfall- und Müllbeseitigung	=	800,00 €
Schornsteinreinigung	=	25,00 €
Gebäudeversicherung	=	750,00 €
Instandhaltungskosten	=	1.000,00 €
Stromkosten	=	5.400,00 €
Heizkosten	=	<u>2.500,00 €</u>
		13.675,00 €

Zusammengefasst sind folgende Gebäudekosten in die Gebührenkalkulation aufzunehmen:

Miete =	598,50 € x	12 Monate	=	7.182,00 €
+ Garagenmiete =	83,56 € x	12 Monate	=	1.002,72 €
+ Nebenkosten			=	<u>13.675,00 €</u>
				21.859,72 €

Die Gebäudekosten werden im Verhältnis des Personalbedarfs aufgrund der Vorhaltezeiten nach dem Rettungsbedarfsplan des Rhein-Sieg-Kreises im Bereich der Stadt Niederkassel aufgeteilt. Dies entspricht einem Verhältnis von 9,2 Stellen für den RTW und 4,6 Stellen für das NEF:

RTW :	21.859,72 €	/	13,8	x	9,2	=	14.573,15 €
NEF :	21.859,72 €	/	13,8	x	4,6	=	7.286,57 €

zu Ziffer 3:

Nach der Betriebskostenabrechnung 2010 haben sich Fahrzeugkosten in Höhe von ca. 38.000,00 € ergeben, die sich wie folgt zusammensetzen:

Treibstoffkosten	=	16.500,00 €
KfZ- Reparaturen/ Instandhaltung	=	14.500,00 €
sonstige Aufwendungen TÜV usw.	=	1.500,00 €
Fahrzeugkosten Desinfektionen usw.	=	2.500,00 €
Entschädigungen für DRK- Fahrzeuge	=	<u>3.000,00 €</u>
		38.000,00 €

Die Gesamtkosten in Höhe von 38.000,00 € teilen sich auf der Basis der Einsatzzahlen wie folgt auf:

Fahrzeugkosten RTW	=	38.000,00 € / 3232 x	1389	=	16.331,06 €
Fahrzeugkosten NEF	=	38.000,00 € / 3232 x	1843	=	21.668,94 €

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Kosten für die Fahrzeuge, mit Ausnahme der Treibstoffkosten, in 2012 um ca. 2 % erhöhen werden. Die Treibstoffkosten werden sich im Jahr 2012 prognostisch um ca. 5 % erhöhen. In dem Betrag von 38.000,00 € ist ein Teilbetrag in Höhe von 16.500,00 € für die Beschaffung von Treibstoff enthalten. Dieser Betrag ist im Verhältnis zu den Einsatzzahlen auf die einzelnen Fahrzeuge aufzuteilen:

Fahrzeugkosten RTW	=	16.500,00 € / 3232 x	1389	=	7.091,12 €
Fahrzeugkosten NEF	=	16.500,00 € / 3232 x	1843	=	9.408,88 €

Die Fahrzeugkosten für den RTW sowie das NEF stellen sich wie folgt dar:

Fahrzeugkosten RTW	=	16.331,06 €
. /. Treibstoffkosten	=	<u>7.091,12 €</u>
	=	9.239,94 €
+ erwartete Steigerung in 2012 = 2%	=	184,80 €
<u>Insgesamt</u>	=	<u>9.424,74 €</u>
Treibstoffkosten RTW	=	7.091,12 €
+ erwartete Steigerung in 2012 = 5%	=	354,56 €
<u>Insgesamt</u>	=	<u>7.445,68 €</u>
Fahrzeugkosten RTW insgesamt	=	16.870,42 €
Fahrzeugkosten NEF	=	21.668,94 €
. /. Treibstoffkosten	=	<u>9.408,88 €</u>
	=	12.260,06 €
+ erwartete Steigerung in 2012 = 2%	=	245,20 €
<u>Insgesamt</u>	=	<u>12.505,26 €</u>
Treibstoffkosten NEF	=	9.408,88 €
+ erwartete Steigerung in 2012 = 5%	=	470,44 €
<u>Insgesamt</u>	=	<u>9.879,32 €</u>
Fahrzeugkosten NEF insgesamt	=	22.384,58 €

Die gegenüber der Vorjahreskalkulation ausgewiesenen Mehrkosten sind insbesondere auf gestiegene Treibstoffkosten zurückzuführen.

zu Ziffer 4:

Verwaltungskosten werden gezahlt für:

- die Leitungsfunktion des Leiters der Rettungswache = 35 % der Bezüge
- die Sach- und Bewirtschaftungskosten der Kreisgeschäftsstelle des DRK
- die Kosten für Buchhaltung und Organisation

Die Personalkosten des Leiters der Rettungswache, die anteilig auf die Leitungsfunktion entfallen (35 %) belaufen sich auf ca. 22.559,96 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Stellenanteil für die Leitungsfunktion des Wachleiters von 25 % auf 35 %, aufgrund der stetig wachsenden Anforderungen erhöht. Die Zustimmung der Krankenkassen für diese Anhebung liegt vor.

Bis zum Jahr 2004 wurden die Sach- und Bewirtschaftungskosten sowie die Kosten für Buchhaltung und Organisation auf Basis der Fahrpersonalkosten pauschal abgerechnet. Die Verwaltungskostenpauschale wurde im Jahr 2006 seitens der Krankenkassenvertreter einer Revision unterzogen. Von den Krankenkassenvertretern wurde ein Betrag in Höhe von 29.728,54 € als Verwaltungskostenpauschale anerkannt. Dieser Betrag wird auch für das Jahr 2012 angesetzt.

Die Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt 52.288,50 € werden im Verhältnis des Personalbedarfs aufgrund der Vorhaltestunden aufgeteilt. Dies entspricht einem Verhältnis von 9,2 Stellen für den RTW und 4,6 Stellen für den NEF:

RTW	:	52.288,50 €	/	13,8	x	9,2	=	34.859,00 €
NEF	:	52.288,50 €	/	13,8	x	4,6	=	17.429,50 €

zu Ziffer 5:

Unter "Sonstige Kosten" werden in der Gebührenkalkulation die Sachkosten nachgewiesen, die weder Personal- noch Gebäude- bzw. Fahrzeugkosten sind. Grundlage für die Berechnung ist die Betriebskostenabrechnung des DRK für 2010. Nach der Betriebskostenabrechnung 2010 haben sich sonstige Kosten in Höhe von 57.500,00 € ergeben, die sich wie folgt aufteilen:

Medikamente	=	15.500,00 €
Sanitätsmaterial	=	7.000,00 €
Medizinische Kleingeräte	=	1.500,00 €
Sonstiges Verbrauchsmaterial	=	17.000,00 €
Mietwäsche	=	10.000,00 €
Instandhaltung der Betriebsausstattung	=	2.500,00 €
Büromaterialien, Fachzeitschriften	=	2.000,00 €
Telefon	=	1.000,00 €
Reisekosten	=	300,00 €
Versicherungen	=	700,00 €
		<hr/>
		57.500,00 €

Für das Jahr 2012 wird von einer Steigerung in Höhe von 2 % ausgegangen, so dass in der Gebührenkalkulation Sachkosten in Höhe von 58.650,00 € zu berücksichtigen sind. Diese Kosten entfallen, in Absprache mit dem DRK, zu:

75% auf den RTW	=	43.987,50 €
25% auf den NEF	=	14.662,50 €

Die Mehraufwendungen im Vergleich zur Vorjahreskalkulation sind auf gestiegene Kosten für Medikamente und Verbrauchsmaterialien zurückzuführen.

zu Ziffer 6:

Die Abrechnung rettungsdienstlicher Leistungen soll ab dem 01.01.2012 zentral durch den Rhein-Sieg- Kreis erfolgen. Bei der Vorjahreskalkulation wurde von einer Übertragung der Abrechnung zum 01.01.2011 ausgegangen. Aus organisatorischen Gründen sind Verzögerungen eingetreten. Für die administrativen Leistungen der Stadt sind Personalaufwendungen in Höhe von 7.597,00 € anzusetzen.

Die Aufteilung der Personalkosten auf den Rettungstransportwagen (RTW) bzw. das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) erfolgt auf der Basis der Einsatzzahlen:

RTW : 1389 Einsätze	=	7.597,00 €	: 3232 x 1389	=	3.264,92 €
NEF : 1843 Einsätze	=	7.597,00 €	: 3232 x 1843	=	4.332,08 €

zu Ziffer 7:

In der Gebührenbedarfsberechnung sind die Kosten für die Versicherung der Fahrzeuge zu berücksichtigen. Folgende Versicherungen bestehen derzeit:

KfZ- Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung für den RTW	=	5.650,00 €
KfZ- Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung für den NEF	=	2.650,00 €

zu Ziffer 8:

Es handelt sich um an die Civitec zu zahlende Kosten für die Bereitstellung von Hard- und Software für die Abrechnung des Rettungsdienstes. In der Gebührenkalkulation werden Kosten des Zweckverbandes in Höhe von 1.000,00 € für die Abwicklung der Altfälle berücksichtigt. Ab dem 01.01.2012 ist eine zentrale Abrechnung rettungsdienstlicher Leistungen durch den Rhein-Sieg- Kreis geplant.

RTW : 1389 Einsätze	=	1.000,00 €	: 3232 x 1389	=	429,76 €
NEF : 1843 Einsätze	=	1.000,00 €	: 3232 x 1843	=	570,24 €

zu Ziffer 9:

Ab dem 01.01.2012 ist eine zentrale Abrechnung der rettungsdienstlichen Leistungen durch den Rhein- Sieg- Kreis geplant. Vorgesehen ist der Abschluss einer öffentlich- rechtlichen Vereinbarung. Bei der Vorjahreskalkulation wurde von einer Übertragung der Abrechnung zum 01.01.2011 ausgegangen. Aus organisatorischen Gründen sind Verzögerungen eingetreten.

Nach ersten Berechnungen des Rhein- Sieg- Kreises ist von einem Kostenanteil der Stadt Niederkassel für die zentrale Abrechnungsstelle von jährlich 27.000,00 € auszugehen.

RTW : 1389 Einsätze	=	27.000,00 €	: 3232 x 1389	=	11.603,65 €
NEF : 1843 Einsätze	=	27.000,00 €	: 3232 x 1843	=	15.396,35 €

zu Ziffer 10:

Durch die internen Leistungsverrechnungen werden Aufwendungen erfasst, die dadurch entstehen, dass seitens der Service- und Managementprodukte (Verwaltungsführung, Rat, Finanzen, Zentrale Dienstleistungen u. a.) Leistungen für den Kostenträger "Rettungsdienst" erbracht werden. Im Zuge der Einführung des NKF's wurde ein erheblich umfassenderes und präziseres Modell für die internen Leistungsverrechnungen entwickelt. Im kameralen Rechnungswesen wurde lediglich eine Verwaltungskostenerstattung für Querschnittsämter berücksichtigt. Leistungen der Service- und Managementprodukte werden nunmehr exakter abgebildet. Die Aufwendungen erhöhen sich demzufolge gegenüber der Vorjahreskalkulation von 1.948,00 € auf 3.529,00 € und werden ebenfalls im Verhältnis der Einsatzzahlen auf den RTW bzw. das NEF aufgeteilt.

Der Ansatz für die interne Leistungsverrechnung beträgt 3.529,00 €. Hinzu kommen Aus- und Fortbildungskosten in Höhe von 10,00 € sowie Reisekosten in Höhe von 16,00 €. Somit sind 3.555,00 € im Verhältnis der Einsatzzahlen auf den RTW sowie das NEF aufzuteilen:

RTW	: 1389 Einsätze	=	3.555,00 €	: 3232 x 1389	=	1.527,81 €
NEF	: 1843 Einsätze	=	3.555,00 €	: 3232 x 1843	=	2.027,19 €

zu Ziffer 11:

In der Gebührenkalkulation für 2012 sind Abschreibungen und Verzinsungen zu berücksichtigen. Die Abschreibungssätze wurden entsprechend der zu erwartenden Nutzungsdauer festgesetzt.

Ab dem 01.01.1999 werden Zuwendungen des Landes zur Förderung des Rettungsdienstes nicht mehr gewährt. Ab diesem Zeitpunkt müssen Abschreibungen für Ersatzbeschaffungen veranschlagt werden.

Im Bereich des RTW sind folgende Abschreibungen nachzuweisen:

Anlagegut	Anschaffungs- wert	AfA- satz	Restbuchwert 31.12.2011	Abschreibung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
Fahrtrage					
Ansch.-jahr:					
2005	4.669,70 €	10,0%	1.634,27 €	466,97 €	1.167,30 €
Perfusor					
Ansch.-jahr:					
2007	1.417,23 €	12,5%	679,10 €	177,15 €	501,95 €
Defibrillator					
Ansch.-jahr:					
2009	16.282,14 €	12,5%	11.872,39 €	2.035,27 €	9.837,12 €
RTW					
Ansch.-jahr:					
2010	99.298,27 €	14,29%	74.469,45 €	14.189,72 €	60.279,73 €
Funkanlage					
Ansch.-jahr:					
2010	2.023,00 €	14,29%	1.517,16 €	289,09 €	1.228,07 €
Beatmungsgg.					
Ansch.-jahr:					
2010	5.474,14 €	12,5%	4.675,83 €	<u>684,27 €</u>	3.991,56 €
				17.842,47 €	

Im Haushaltsjahr 2012 ist die Neubeschaffung einer digitalen Funkanlage und eines Pulsoximeters geplant. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird von einer Nutzungsdauer von 10 Jahren für die digitale Funkanlage und von 8 Jahren für das Pulsoximeter ausgegangen. Daraus ergibt sich für die digitale Funkanlage ein Abschreibungssatz von 10 % (im Anschaffungsjahr 5 %) und für das Pulsoximeter ein Abschreibungssatz von 12,5 % (im Anschaffungsjahr 6,25 %).

Für das Jahr 2012 ist folgende Abschreibung zugrunde zu legen:

	Anschaffungs- wert	AfA- satz	Restbuchwert 31.12.2011	Abschreibung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
digitaler Funk					
Ansch.-jahr:					
2012	3.700,00 €	5,00%	- €	185,00 €	3.515,00 €
Pulsoximeter					
Ansch.-jahr:					
2012	1.050,00 €	6,25%	- €	<u>65,63 €</u>	984,37 €
				250,63 €	

Für den NEF stellen sich die Abschreibungen wie folgt dar:

Anlagegut	Anschaffungs- wert	AfA- satz	Restbuchwert 31.12.2011	Abschreibung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
Ulmer- Koffer					
Ansch.-jahr:					
2006	517,82 €	12,50%	161,60 €	64,73 €	96,87 €
Perfusor					
Ansch.-jahr:					
2006	1.503,79 €	12,50%	469,56 €	187,97 €	281,59 €
Masken CPAP					
Ansch.-jahr:					
2010	2.055,98 €	12,50%	1.691,90 €	257,00 €	1.434,90 €
Defibrillator					
Ansch.-jahr:					
2010	17.196,50 €	12,50%	14.867,81 €	2.149,56 €	12.718,25 €
NEF					
Ansch.-jahr:					
2011	59.619,37 €	20,00%	56.638,40 €	11.923,87 €	44.714,53 €

Beatmungsgerät

Ansch.-jahr:

2011	5.753,65 €	12,50%	5.573,85 €	<u>719,21 €</u>	4.854,64 €
				15.302,34 €	

Im Haushaltsjahr 2012 ist die Neubeschaffung einer digitalen Funkanlage, einer Notfalltasche und eines Kinderkoffers geplant. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird bei der digitalen Funkanlage von einer Nutzungsdauer von 10 Jahren und bei der Notfalltasche bzw. beim Kinderkoffer von einer Nutzungsdauer von 8 Jahren ausgegangen. Daraus ergibt sich für den digitalen Funk ein Abschreibungssatz von 10 % (im Anschaffungsjahr 5 %) und für die Notfalltasche bzw. den Kinderkoffer ein Abschreibungssatz von 12,5 % (im Anschaffungsjahr 6,25 %).

Für das Jahr 2012 ist folgende Abschreibung zugrunde zu legen:

Anlagegut	Anschaffungs- wert	AfA- satz	Restbuchwert 31.12.2011	Abschreibung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
digitaler Funk					
Ansch.-jahr:					
2012	3.700,00 €	5,00%	- €	185,00 €	3.515,00 €
Notfalltasche					
Ansch.-jahr:					
2012	500,00 €	6,25%	- €	31,25 €	468,75 €
Kinderkoffer					
Ansch.-jahr:					
2012	525,00 €	6,25%	- €	<u>32,81 €</u>	492,19 €
				249,06 €	

Die Abschreibungen für die Einrichtung der Rettungswache werden im Verhältnis des Personalbedarfs aufgrund der Vorhaltezeiten nach dem Rettungsbedarfsplan des Rhein- Sieg-Kreises im Bereich der Stadt Niederkassel aufgeteilt. Dies entspricht einem Verhältnis von 9,2 Stellen für den RTW und 4,6 Stellen für das NEF.

Für die Einrichtung der DRK- Rettungswache sind folgende Abschreibungen zu berücksichtigen:

Anlagegut	Anschaffungs- wert	AfA- satz	Restbuchwert 31.12.2011	Abschreibung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
Einrichtung DRK					
Ansch.-jahr:					
2002	10.000,00 €	5,00%	500,00 €	500,00 €	- €
Folienschweißer					
Ansch.-jahr:					
2006	1.183,20 €	12,50%	369,66 €	147,86 €	221,80 €

Industriestaubs.

Ansch.-jahr:

2006	374,68 €	10,00%	168,15 €	<u>37,37 €</u>	130,78 €
				685,23 €	

Aufteilung RTW/ NEF:

RTW	:	685,23 €	/	13,8	x	9,2	=	456,82 €
NEF	:	685,23 €	/	13,8	x	4,6	=	228,41 €

Die in der Gebührenkalkulation nachzuweisenden Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen RTW	=	17.842,47 €	
+ Anteil RTW an Abschreibungen Einrichtung	=	456,82 €	
+ <u>Abschreibungen Neuanschaffungen</u>	=	<u>250,63 €</u>	
insgesamt	=	18.549,92 €	
		Aufgerundet:	18.550,00 €
Abschreibungen NEF	=	15.302,34 €	
+ Anteil NEF an Abschreibungen Einrichtung	=	228,41 €	
+ <u>Abschreibungen Neuanschaffungen</u>	=	<u>249,06 €</u>	
insgesamt	=	15.779,81 €	
		Aufgerundet:	15.780,00 €

Die gestiegenen Abschreibungen sind darauf zurückzuführen, dass das im Haushaltsjahr 2011 neu beschaffte Notarzteinsetzfahrzeug erstmals für ein ganzes Jahr abgeschrieben wird.

zu Ziffer 12:

Es wird ein kalkulatorischer Zins in Höhe von 7 % zugrunde gelegt.

Bei der Ermittlung des Restbuchwertes für die Verzinsung wurden die ggf. gezahlten Landeszuwendungen und sonstigen Zuschüsse berücksichtigt.

Getrennt nach RTW und NEF ergibt sich folgende Verzinsung:

RTW

Anlagegut	Restbuchwert	/.	Zuwendungen	verbleiben
	31.12.2012			
Fahrtrage				
Ansch.-jahr:				
2005	1.167,30 €	-	€	1.167,30 €

Perfusor			
Ansch.-jahr:			
2007	501,95 €	- €	501,95 €
Defibrillator			
Ansch.-jahr:			
2009	9.837,12 €	- €	9.837,12 €
RTW			
Ansch.-jahr:			
2010	60.279,73 €	- €	60.279,73 €
Funkanlage			
Ansch.-jahr:			
2010	1.228,07 €	- €	1.228,07 €
Beatmungsg.			
Ansch.-jahr:			
2010	3.991,56 €	- €	<u>3.991,56 €</u>
			77.005,73 €

Verzinsung: 77.005,73 € x 7,00% = 5.390,40 €

Im Haushaltsjahr 2012 ist die Neubeschaffung einer digitalen Funkanlage und eines Pulsoximeters geplant. Hierbei wird eine Verzinsung von 3,5 % zugrunde gelegt (halber Zinssatz Anschaffungsjahr).

Für das Jahr 2012 ist folgende Verzinsung zugrunde zu legen:

Anlagegut	Restbuchwert	./. Zuwendungen	verbleiben
	31.12.2012		
digitaler Funk			
Ansch.-jahr:			
2012	3.515,00 €	- €	3.515,00 €
Pulsoximeter			
Ansch.-jahr:			
2012	984,37 €	- €	<u>984,37 €</u>
			4.499,37 €

Verzinsung: 4.499,37 € x 3,50% = 157,48 €

NEF	Restbuchwert	./. Zuwendungen	verbleiben
Anlagegut	31.12.2012		
Ulmer- Koffer			
Ansch.-jahr:			
2006	96,87 €	- €	96,87 €
Perfusor			
Ansch.-jahr:			
2006	281,59 €	- €	281,59 €
Masken CPAP			
Ansch.-jahr:			
2010	1.434,90 €	- €	1.434,90 €
Defibrillator			
Ansch.-jahr:			
2010	12.718,25 €	- €	12.718,25 €
NEF			
Ansch.-jahr:			
2011	44.714,53 €	- €	44.714,53 €
Beatmungsgerät			
Ansch.-jahr:			
2011	4.854,64 €	- €	<u>4.854,64 €</u>
			64.100,78 €

Verzinsung: 64.100,78 € x 7,00% = 4.487,05 €

Im Haushaltsjahr 2012 ist die Neubeschaffung einer digitalen Funkanlage, einer Notfalltasche und eines Kinderkoffers geplant. Hierbei wird eine Verzinsung von 3,5 % zugrunde gelegt (halber Zinssatz Anschaffungsjahr).

Für das Jahr 2012 ist folgende Verzinsung zugrunde zu legen:

Anlagegut	Restbuchwert	./. Zuwendungen	verbleiben
	31.12.2012		
digitaler Funk			
Ansch.-jahr:			
2012	3.515,00 €	- €	3.515,00 €
Notfalltasche			
Ansch.-jahr:			
2012	468,75 €	- €	468,75 €

Kinderkoffer

Ansch.-jahr:

2012	492,19 €	- €	<u>492,19 €</u>
			4.475,94 €

Verzinsung: 4.475,94 € x 3,50% = 156,66 €

Einrichtung Rettungswache

Anlagegut	Restbuchwert	./. Zuwendungen	verbleiben
	31.12.2012		

Ausstattung

Ansch.-jahr:

2002	- €	- €	- €
------	-----	-----	-----

Folienschweißer

Ansch.-jahr:

2006	221,80 €	- €	221,80 €
------	----------	-----	----------

Industriestaubsauger

Ansch.-jahr:

2006	130,78 €	- €	<u>130,78 €</u>
			352,58 €

Verzinsung: 352,58 € x 7,00% = 24,68 €

von der Verzinsung entfallen:

auf den RTW : 24,68 € / 13,8 x 9,2 = 16,45 €

auf das NEF : 24,68 € / 13,8 x 4,6 = 8,23 €

Die in der Gebührenkalkulation nachzuweisenden kalkulatorischen Zinsen setzen sich wie folgt zusammen:

RTW	=	5.390,40 €
+ Neuanschaffungen	=	157,48 €
+ Anteil Einrichtung	=	<u>16,45 €</u>
insgesamt		5.564,33 €
aufgerundet		5.565,00 €
NEF	=	4.487,05 €
+ Neuanschaffungen	=	156,66 €
+ Anteil Einrichtung	=	<u>8,23 €</u>
insgesamt		4.651,94 €
aufgerundet		4.652,00 €

zu Ziffer 13:

Nach einer Änderung des § 6 Abs. 2 KAG besteht ab dem Haushaltsjahr 1999 die Verpflichtung für die Gebührenhaushalte Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Dies bedeutet, dass Überschüsse aus dem Jahr 2010 bis zum Haushaltsjahr 2013 auszugleichen sind, während Defizite bis zum Haushaltsjahr 2013 ausgeglichen werden können. Da das Ergebnis des Jahres 2010 im Zeitpunkt der Kalkulation für das Jahr 2011 noch nicht bekannt war, ist eine Berücksichtigung erstmals in der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2012 möglich.

Das Ergebnis des Gebührenhaushaltes im Haushaltsjahr 2010 wurde vom Fachbereich 2 ermittelt. Für den Bereich des Rettungsdienstes ergibt sich im Jahr 2010 eine Überdeckung in Höhe von 77.067,47 €. Um eine größere Konstanz in der Gebührenhöhe für den Rettungstransportwagen und das Notarzteinsatzfahrzeug zu gewährleisten, wurde bei der Kalkulation für das Jahr 2012 nur die Hälfte (38.533,74 €) der Überdeckung aus dem Jahr 2010 in Ansatz gebracht. Des Weiteren ist eine Überdeckung aus dem Jahr 2009 in Höhe von 47.503,47 € zu berücksichtigen. Somit wird eine Überdeckung in Höhe von 86.037,21 € gebührenmindernd in die Kalkulation 2012 eingestellt. Hierbei ist auch berücksichtigt, dass uneinbringliche Forderungen nicht vom Gebührenzahler getragen werden und dass Fehleinsätze nur bis zu einer Höhe von 4,6 % als ansatzfähige Kosten anzusehen sind.

zu Ziffer 14:

Nach einer gesetzlichen Neuregelung im Ersten Modernisierungsgesetz des Landes NW können Fehleinsätze in den Gebührensatzungen als ansatzfähige Kosten berücksichtigt werden. Nach herrschender Auffassung sollen vermeidbare Fehleinsätze (Fehleinsätze, die durch offensichtliches Fehlverhalten der im Rettungsdienst tätigen Personen ausgelöst werden) nicht in die Gebührenbedarfsberechnung aufgenommen werden.

Nach den Verhandlungen mit den Krankenkassen werden Fehleinsätze bis zu 4,6 % in der Kalkulation als ansatzfähige Kosten berücksichtigt. Über 4,6 % hinausgehende Fehleinsätze gehen damit nicht zu Lasten des Gebührenschuldners, sondern zu Lasten der Stadt und damit der Allgemeinheit. Die Fehleinsatzquote für den Rettungsdienst der Stadt Niederkassel liegt bei ca. 5,9 %, landesweit beträgt die Fehleinsatzquote über 12 %.

Die Einsatzzahlen stellen sich danach wie folgt dar:

RTW	=	1389
NEF	=	1843

Die Gesamtkosten des RTW belaufen sich auf 462.325,00 € . Bei einer Einsatzzahl von 1389 beläuft sich der Gebührensatz auf 332,85 € , abgerundet 332,00 € .

Der Gebührensatz für den Einsatz des Rettungstransportwagens vermindert sich von 335,00 € auf 332,00 € .

Die Gesamtkosten des NEF belaufen sich auf 244.269,31 € . Bei einer Einsatzzahl von 1843 beläuft sich der Gebührensatz auf 132,54 € , abgerundet 132,00 € .

Der Gebührensatz für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges vermindert sich von 134,00 € auf 132,00 €

Niederkassel, den 08.12.2011